



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. April 2008 (21.04)  
(OR. en)**

**8528/08**

**INF 96  
JUR 178**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der	Gruppe "Information"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordokument:	8171/08
Nr. Kommissionsvorschlag:	13829/07 + ADD 3
<u>Betr.:</u>	Partnerschaft für die Kommunikation über Europa – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten beigefügt einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum oben genannten Thema, über den die Gruppe "Information" in ihrer letzten Sitzung vom 15. April 2008 Einvernehmen erzielt hat.

Der AStV wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung billigt.

# Entwurf

**Schlussfolgerungen des Rates  
zur Mitteilung der Kommission  
"Partnerschaft für die Kommunikation über Europa"**

Der Rat

- 1) **begrüßt** die Mitteilung der Kommission vom 3. Oktober 2007 mit dem Titel "Partnerschaft für die Kommunikation über Europa" (KOM(2007) 568 endg.) und **nimmt Kenntnis von** dem Arbeitsdokument der Kommission mit einem "Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung" (KOM(2007) 569 endg.);
- 2) **verweist** auf seine Schlussfolgerungen vom 14. Juni 2004, 10. Dezember 2002 und 10. Dezember 2001 zu den früheren einschlägigen Mitteilungen der Kommission (KOM(2004) 196 endg., KOM(2002) 350 endg. und KOM(2001) 354 endg.).

Grundsätzlich hält der Rat Folgendes fest:

- 3) **Er ist der Ansicht**, dass die Maßnahmen zur Kommunikation über Europa bei einer verstärkten Sensibilisierung der Bürger für die Tätigkeiten der Union ansetzen sollten, bei der der Nachdruck auf dem zusätzlichen Nutzen sowie den gemeinsamen Zielen und Errungenschaften der Union liegt. Transparenz und Offenheit der EU-Organe und -Einrichtungen sind wesentliche Elemente zur Gewährleistung der demokratischen Legitimität der Union und eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für Öffentlichkeitsbeteiligung.
- 4) **Er strebt** nach einer besseren Koordinierung der Kommunikationsanstrengungen ausgehend von dem Grundsatz, dass die Organe und Einrichtungen der EU sich um Synergien mit den Initiativen der zentralen, regionalen und lokalen Behörden der Mitgliedstaaten und der Vertreter der Zivilgesellschaft bemühen sollten.

- 5) **Er schließt** sich dem Vorschlag der Kommission **an**, die Kommunikation über EU-Fragen möglichst bürgernah (Konzept des "lokalen Handelns") zu gestalten und Methoden und Inhalte auf die jeweilige Situation und das jeweilige Publikum zuzuschneiden.
- 6) **Er teilt** das erklärte Ziel der Kommission, einen pragmatischen partnerschaftlichen Ansatz mit flexibler Koordinierung zwischen allen Beteiligten zu stärken, wobei nach seiner Überzeugung die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgen muss.
- 7) **Er erklärt**, dass eine kohärente und integrierte Kommunikationsstrategie den Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Aufgaben jedes am politischen Entscheidungsprozess der EU beteiligten Akteurs Rechnung tragen und sie gebührend zum Ausdruck bringen muss.
- 8) **Er erkennt an**, dass die Mitgliedstaaten und die EU-Organe und -Einrichtungen unterschiedliche Kommunikationsmaßnahmen ergreifen können, dass sie aber wirkungskräftiger sind, wenn die Maßnahmen koordiniert werden.
- 9) **Er würdigt** die wichtige Rolle der Schulen bei einer besseren Vermittlung der Maßnahmen und Errungenschaften Europas und unterstützt das Potenzial für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, gegebenenfalls unter Mitwirkung der EU-Organe und unter uneingeschränkter Achtung der Autonomie der Mitgliedstaaten im Bildungsbereich.
- 10) **Er ist der Auffassung**, dass zusätzlich zu den fortlaufenden Kommunikationsmaßnahmen bestimmte Ereignisse, wie die Direktwahlen zum Europäischen Parlament, eine gute Gelegenheit bieten, um die Kommunikation mit den Bürgern über EU-Themen zu verstärken, sie zu informieren und sie zu ermutigen, sich an der politischen Diskussion zu beteiligen.

Hinsichtlich der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der EU-Organe und -Einrichtungen äußert sich der Rat wie folgt:

- 11) **Er ersucht** die Organe und Einrichtungen, die erforderlichen Ressourcen zu mobilisieren, insbesondere durch eine bessere Nutzung der audiovisuellen Instrumente, des Internet und öffentlicher Foren. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Informations- und Kommunikationsdiensten der Gemeinschaftsorgane und -einrichtungen könnte durch Verwaltungsvereinbarungen auf den entsprechenden Ebenen vereinfacht werden, um die Wirkung und Kohärenz ihrer Maßnahmen zu verbessern und sie zu rationalisieren.

**Er fordert** die Organe und Einrichtungen auf, bei der Durchführung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen das Prinzip der Mehrsprachigkeit zu beachten und die kulturelle Vielfalt zu fördern, und zwar nicht nur bei Maßnahmen auf lokaler, sondern auch auf zentraler Ebene.

**13) Er ersucht** die Organe, bei der inhaltlichen Gestaltung und der Verwaltung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit interinstitutionellem Charakter zusammenzuarbeiten, wenn dies sinnvoll ist.

In Bezug auf die der Kommission zur Verfügung stehenden Informations- und Kommunikationsinstrumente äußert sich der Rat wie folgt:

**14) Er begrüßt** die Absicht der Kommission, ihre eigenen Informations- und Kommunikationsinstrumente sowie ihre Instrumente zur Analyse der öffentlichen Meinung zu modernisieren und besser anzupassen.

**15) Er beauftragt** die Ratsgruppe "Information", die bei Bedarf um Vertreter der zuständigen nationalen Dienststellen zu erweitern ist, mit der Prüfung und Beobachtung der Umsetzung der verschiedenen spezifischen Strategien, die die Kommission in vom Rat befürworteten Bereichen angekündigt hat, beispielsweise Internet (Website "Europa") und audiovisueller Bereich ("Europe by Satellite").

**16) Er ersucht** die Kommission sowie die anderen EU-Organe um Wahrung des interinstitutionellen Charakters der europäischen öffentlichen Räume, die sie zu schaffen gedenken, und der von ihnen derzeit verwalteten Informationsnetze.

**17) Er bestärkt** die Kommission zur Durchführung aller zweckdienlichen Maßnahmen für eine Erleichterung der Medienberichterstattung über die Tätigkeiten der EU unter Wahrung der uneingeschränkten Unabhängigkeit und des Pluralismus der Medien.

Hinsichtlich der von einzelnen Dienststellen der Kommission bei der Umsetzung spezifischer Politiken durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen (so genannte "sektorale" Kommunikationsmaßnahmen) äußert sich der Rat wie folgt:

- 18) **Er stellt fest**, dass diese Maßnahmen einen wesentlichen Teil der aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Kommunikation über Europa ausmachen.
- 19) **Er bestärkt** die Kommission, Maßnahmen zur Darstellung und Verdeutlichung der Errungenschaften der Gemeinschaft zu fördern, insbesondere im Kontext einer Informationspolitik in Verbindung mit Rechtsakten, die vom Gesetzgeber in bestimmten Sektoren verabschiedet werden. Diesbezüglich würdigt der Rat jede Anstrengung der Kommission zur Gewährleistung von Kohärenz und Effizienz sowie zur Zusammenarbeit der betreffenden Akteure.
- 20) **Er ersucht** die Kommission, die Mitgliedstaaten über die Ratsgruppe "Information" und über die Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten in gebührender Weise über geplante sektorale Kommunikationsmaßnahmen zu unterrichten, insbesondere wenn diese Anlass für Informationskampagnen in den Mitgliedstaaten sind. Letztere müssen auch rechtzeitig über jede auf die Zivilgesellschaft abstellende Initiative der Kommission unterrichtet werden, die Kofinanzierungsmaßnahmen in diesem Bereich nach sich ziehen könnte.

In Bezug auf die thematischen Prioritäten für die Kommunikation äußert sich der Rat wie folgt:

- 21) **Er stellt fest**, dass unter Beachtung der Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten entsprechend der politischen Tagesordnung der EU sowie unter Berücksichtigung der Erwartungen der Bürger Schwerpunkte für die Kommunikation festgelegt werden sollten.
- 22) **Er beauftragt** die Gruppe "Information", gegebenenfalls unter Beteiligung anderer Organe und Einrichtungen, regelmäßig thematische Prioritäten für die Kommunikation zu erörtern und zu vereinbaren, um – auf freiwilliger Basis – eine Richtschnur und Impulse für die Maßnahmen der betreffenden Organe und Einrichtungen sowie der beteiligten Behörden der Mitgliedstaaten zu geben.

**23) Er ist der Auffassung**, dass im Hinblick auf eine Förderung der gewünschten Synergien die Mitgliedstaaten über die Ratsgruppe "Information" vorab von der Kommission konsultiert werden sollten, ehe diese für ihre jährliche politische Strategie das Kapitel über die Kommunikationsprioritäten erarbeitet.]

Hinsichtlich der Kommunikation der Union in Drittländern äußert sich der Rat wie folgt:

**24) Er ersucht** die Kommission, im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie in Drittländern der Politik der Union insgesamt und der darin von den Organen und Einrichtungen wahrgenommenen Rolle gebührend Rechnung zu tragen.

**25) Er ersucht** die Kommission, gemeinsam mit ihm über alternative Wege zur Verwirklichung einer stärkeren Kohärenz bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über EU-Themen nachzudenken.

Zum Ausbau des partnerschaftlichen Ansatzes äußert sich der Rat wie folgt:

**26) Er nimmt Kenntnis von** dem potentiellen zusätzlichen Nutzen von auf freiwilliger Basis geschlossenen Verwaltungspartnerschaftsvereinbarungen und gegebenenfalls strategischen Partnerschaftsvereinbarungen zwischen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, um Synergien bei der Kommunikation mit den Bürgern zu fördern.

**27) Er beauftragt** den Vorsitz, die Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission in den unter diese Schlussfolgerungen fallenden Bereichen zu sondieren und sich dabei auf die von der Ratsgruppe "Information" vereinbarten Leitlinien zu stützen.

**28) Er würdigt** die Bedeutung der Interinstitutionellen Gruppe "Information" (IGI) als Gremium, das unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten und der Autonomie aller Beteiligten auf politischer Ebene Leitlinien für die Kommunikation über EU-Themen erteilen könnte.

Zu den künftigen Entwicklungen äußert sich der Rat wie folgt:

- 29) Er ersucht** die Ratsgruppe "Information", im Benehmen mit der Kommission, dem Europäischen Parlament und den beratenden Ausschüssen weiter zu sondieren, welche pragmatischen und praktischen Möglichkeiten sich zur Ausgestaltung einer auf freiwilliger Basis beruhenden Zusammenarbeit zwischen den an der Kommunikation über Europa Beteiligten anbieten.
- 30) Er beauftragt** die Gruppe "Information", diese Strategie für die Kommunikation über Europa bei Bedarf zu überprüfen.